Berechnung Neugestaltung Wärmepreis zum 01.01.2027

H neu	108,78	>	Jahreswert 2025
H alt	100,58	>	Jahreswert 2024
L neu	103,36	>	Jahreswert 2025
L alt	100,00	>	Jahreswert 2024
Ö neu	80,95	>	Jahreswert 2025
Ö alt	83,90	>	Jahreswert 2024
M neu	121,2	>	Jahreswert 2025
M alt	119	>	Jahreswert 2024

alter Wärmepreis (P alt):	113,39 €

P neu =	P alt	x	(	0,6	x	H neu	:	H alt	+	0,2	x	L neu	:	L alt	+	0,1	x	Ö neu	:	Ö alt	+	0,1	x	M neu	:	M alt	)
P neu =	113,39	x	(	0,6	x	108,78	:	100,58	+	0,2	x	103,36	:	100,00	+	0,1	x	80,95	:	83,9	+	0,1	x	121,2	:	119	)
P neu =	113,39	x	(	0,6	x	1,081527143			+	0,2	x	1,033625			+	0,1	x	0,964827764			+	0,1	x	1,018487395			)
P neu =	113,39	x	(	0,648916286					+	0,206725					+	0,096482776					+	0,101848739				)
P neu =	113,39	x	(	1,053972801																							)
P neu =	119,509976																										

P neu = 119,51 € netto
P neu = 142,22 € brutto

Preiserhöhung prozentual	5,397 %

Seßlach, 03.11.2026

Bernd Vogt

Strompreisumlage für das Jahr 2027

Mittlerweile hat sich die Lage auf dem Strommarkt weiter erholt. Mit Schreiben vom 28.09.2026 hat die SÜC mitgeteilt, dass der neue Strompreis ab dem 01.01.2027 stabil bei 10,80 ct./kWh (reiner Strompreis, ohne Umlagen etc.) bleibt. Die jährlichen Mehrkosten durch Strom in Höhe von rund 7.500,00 € fallen somit weiterhin an.

Die Stadt Seßlach ist somit leider erneut gezwungen die Mehrkosten für den Strom, analog dem Vorjahr, auf den Verbraucher umzulegen.

Der Mehraufwand in Höhe von 7.500,00 € pro Jahr ist daher auf die verkaufte Jahresenergiemenge umzulegen. Bei rund 5.100 MWh Energie bedeutet das erneut eine Mehrbelastung von 1,47 €/MWh.

Leider ist die Stadt Seßlach wieder gezwungen, diesen Mehrbeitrag auf den nach der Preisgleitklausel berechneten Wärmepreis aufzuschlagen. Begründet wird die Umsetzung durch Punkt 13 des Wärmelieferungsvertrages. Demnach ist von den damals herrschenden energiewirtschaftlichen Verhältnissen ausgegangen worden. Diese sind, besonders was den Strompreis betrifft, in der heutigen Zeit leider nicht mehr aktuell. Dadurch wird das Festhalten am Vertrag für die Stadt Seßlach unzumutbar. Nach den rechtlichen Grundsätzen des „Wegfalls der Geschäftsgrundlage“ könnte die Stadt Seßlach eine Anpassung des Wärmevertrages verlangen. Darauf möchte sie jedoch verzichten und fordert daher die begründbare und offenkundige Strompreisumlage ein. Diese Regelung betrifft hoffentlich letztmalig das Jahr 2027!

Die Berechnungsgrundlage nach der Preisgleitklausel bleibt dabei jedoch erneut unangetastet. Das heißt für Sie: Der Wärmepreis für 2028 berechnet sich dann wieder nach dem oben genannten Berechnungsmodell – also mit dem verminderten Wert in Höhe von 119,51 € pro MWh.

Schauen Sie unseren gültigen Wärmepreis für das Jahr 2027 an:

Wärmepreis netto:	11,951 ct. pro kWh
zzgl. Strompreisumlage netto:	0,147 ct. pro kWh
Wärmepreis gesamt netto:	12,098 ct. pro kWh
zzgl. 19 % MWSt.:	2,299 ct. pro kWh
Wärmepreis brutto:	**14,397 ct. pro kWh**

(umgerechnet 143,97 € pro MWh)

Jahresvergleich:

Kalkulatorisch angenommene Wärmeverkaufsmenge: 5.200 MWh

Einnahmen mit Wärmepreis 2027:	629.096,00 €
Einnahmen mit Wärmepreis 2026:	597.584,00 €
Mehreinnahmen:	31.512,00 €